|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Technischer Ausschuss  Dreiundfünfzigste Tagung Genf, 3. bis 5. April 2017 | TC/53/29  Original: englisch  Datum: 28. März 2017 |

WebBasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

Zweck dieses Dokuments ist es, Bericht über die Entwicklungen betreffend die webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (webbasierte TG-Mustervorlage) seit der zweiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses zu erstatten.

Der TC wird ersucht:

a) die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absätzen 7 bis 17 dieses Dokuments dargelegt;

b) die in Version 1.0 der webbasierten TG-Mustervorlage bereits behandelten Fragen zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absatz 18 dieses Dokuments dargelegt;

c) die derzeit in Version 1.0 der webbasierten TG-Mustervorlage behandelten Fragen zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absätzen 19 und 20 dieses Dokuments dargelegt;

d) in Erinnerung zu rufen, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen wird, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet wurde; und

e) die Fragen zur Kenntnis zu nehmen, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Version 2.0 geprüft werden werden, wie in Absätzen 21 und 22 dieses Dokuments dargelegt.

Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

[HINTERGRUND 2](#_Toc479063975)

[ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016 2](#_Toc479063976)

[Derzeitige Lage 3](#_Toc479063977)

[Bereits behandelte Fragen 3](#_Toc479063978)

[Derzeit behandelte Fragen 3](#_Toc479063979)

[Entwicklung von Version 2.0 3](#_Toc479063980)

ANLAGE Eigenschaften der webbasierten TG-Mustervorlage

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC: Technischer Ausschuß

TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuß

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

# HINTERGRUND

Der TC billigte auf seiner fünfzigsten Tagung vom 7. bis zum 9. April 2014 in Genf das Vorhaben zur Umsetzung der webbasierten TG-Mustervorlage, einschließlich der ausschließlichen Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Erstellung aller Prüfungsrichtlinien ab 2015, wie in Dokument TC/50/10, Absätze 56 bis 58, dargelegt (vergleiche Dokument TC/50/37 „Bericht“, Absatz 15).

Der Hintergrund zu dieser Angelegenheit ist in Dokument TC/52/28 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ dargelegt.

# ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016

Auf ihren Tagungen im Jahr 2016 prüften die TWC, TWO, TWV, TWA und TWF entsprechend Dokumente TWC/34/9, TWO/49/9, TWV/50/9, TWA/45/9 und TWF/47/9 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und erhielten vom Verbandsbüro eine Vorführung von Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage (vergleiche Dokumente TWC/34/32 „Report“, Absätze 23 bis 29; TWO/49/25 „Report“, Absätze 17 bis 23; TWV/50/25 „Report“, Absätze 23 bis 28; TWA/45/25 „Report“, Absätze 23 bis 27 und TWF/47/25 „Report“, Absätze 22 bis 28).

Die TWP nahmen zur Kenntnis, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG‑Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen werde, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet worden sei.

Die TWP nahmen zur Kenntnis, daß Dokument TGP/7 überarbeitet werde, um die Einführung der webbasierten TG Mustervorlage, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet wurde, wiederzugeben.

Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Systemvoraussetzungen der webbasierten TG-Mustervorlage die künftige Entwicklung einer Webdienst-Anwendung ermöglichen würden, um Datenextraktion aus der webbasierten TG-Mustervorlage in andere Datenbanken zu ermöglichen, was Möglichkeiten bieten könnte, die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden zu unterstützen. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß eine solche Funktionsweise künftig entwickelt werden könne, wenn von Seiten der Behörden eine Datenzuordnung ihrer eigenen Datenbanken vorgenommen werde.

Auf ihren Tagungen im Jahr 2016 prüften die TWO, TWV, TWA und TWF außerdem entsprechend Dokumente TWC/34/17, TWO/49/17, TWV/50/17, TWA/45/17 und TWF/47/17 „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und erhielten vom Verbandsbüro eine Vorführung über die Anleitungen für die folgenden verschiedenen Nutzerrollen der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokumente TWO/49/25 „Report“, Absätze 17 bis 23; TWV/50/25 „Report“, Absätze 100 und 101; TWA/45/25 „Report“, Absätze 93 bis 95; und TWF/47/25 „Report“, Absätze 64 bis 66).

Die TWO vereinbarte, daß die Anleitungen weiterentwickelt werden sollten, um zusätzliche Bemerkungen, die von Nutzern der webbasierten TG-Mustervorlage eingehen, aufzunehmen. Die TWO vereinbarte, daß die Anleitungen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien und ein Link auf der Webseite der webbasierten TG-Mustervorlage zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die TWO begrüßte Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage und schlug vor, daß die folgenden Punkte behandelt werden sollten:

* eine unmittelbare Darstellung der von dem Führenden Sachverständigen vorgenommenen Aktualisierungen in der Export-Datei zu ermöglichen;
* die Online-Verfügbarkeit der Anleitungen zu verbessern (z. B. ein Link auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien und der webbasierten TG-Mustervorlage);
* die Prüfungsrichtlinien so bald wie möglich nach einer TWP-Tagung für das Verfassen durch Führende Sachverständige zu öffnen;
* eine direkte Verknüpfung zum Dialogfenster ‚Drucken‘ hinzuzufügen;
* die Bearbeitung einer Bemerkung eines beteiligten Sachverständigen zu ermöglichen, ohne den zuvor verfaßten Text zu ersetzen;
* eine Bestätigungsmeldung zu erzeugen, wenn eine Bemerkung eines Beteiligten Sachverständigen erfolgreich aufgenommen wurde;
* die Formatierung in TQ 5 zu verbessern, um zu verdeutlichen, daß der Anmelder die Möglichkeit hat, entweder die Nummer der RHS‑Farbkarte einzutragen oder die geeignete Farbgruppe aus der Liste von Farbgruppen in einem Farbmerkmal auszuwählen;
* den Standardwortlaut für in der Form von Knollen eingereichtes Vermehrungsmaterial folgendermaßen anzupassen: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Knollen einzureichen, um Pflanzen zu erzeugen, die alle Merkmale bereits im ersten Jahr der Prüfung ausprägen.“

Die TWO und TWA nahmen zur Kenntnis, daß weitere Bemerkungen von Nutzern der webbasierten TG-Mustervorlage an das Verbandsbüro gesendet werden können.

Die TWA nahm zur Kenntnis, daß die Anleitungen online auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien der UPOV-Webseite verfügbar seien und daß eine Abschrift in der Anlage des Dokuments TWA/45/17 wiedergegeben sei.

Die TWV vereinbarte, daß der Link zu der webbasierten TG-Mustervorlage auf der UPOV-Webseite leichter zugänglich gemacht werden solle und daher unter „Quick links – Prüfungsrichtlinien“ und unter „Tagungsdokumente“ angezeigt werden solle.

Die TWO hörte ein Referat eines Sachverständigen aus der Republik Korea über die „Schaffung von Abbildungen für Prüfungsrichtlinien“, das in Abschrift in Dokument TWO/49/23 wiedergegeben ist. Die TWO nahm die Verwendung von Microsoft Power Point für die Schaffung von Abbildungen von botanischen Strukturen, die als Erläuterungen der Merkmale in den Prüfungsrichtlinien verwendet werden, zur Kenntnis und erhielt eine Vorführung zur Schaffung von Abbildungen für Pflanzenwuchsform, Blattformen und Blütenstrukturen. Die TWO begrüßte die Vorführung und vereinbarte, daß diese Methode für das Verfassen von Abbildungen für die UPOV Prüfungsrichtlinien verwendet werden könne (vergleiche Dokument TWO/49/25 „Report“, Absatz 70).

# Derzeitige Lage

## Bereits behandelte Fragen

Aufgrund der Bemerkungen der TWP zu Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage setzte sich das Verbandsbüro mit folgenden Punkten auseinander:

* unmittelbare Darstellung der von dem Führenden Sachverständigen vorgenommenen Aktualisierungen in der Export-Datei;
* Online-Verfügbarkeit der Anleitungen (auf der Webseite der webbasierten TG-Mustervorlage);
* Bearbeitung der Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen ohne Ersetzung von zuvor verfaßtem Text;
* Bestätigungsmeldung nach erfolgreicher Aufnahme der Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen;
* Hinzufügung einer freien Textbox für den Wortlaut bei „Form des einzureichenden Vermehrungsmaterials“ (z. B. „*Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Knollen einzureichen, um Pflanzen zu erzeugen, die alle Merkmale bereits im ersten Jahr der Prüfung ausprägen.*“)

## Derzeit behandelte Fragen

Derzeit wird eine allgemeine Überarbeitung des Softwarecodes vorgenommen, um verbleibende gemeldete Probleme bezüglich Fehlfunktionen aufzuheben und das System zu stabilisieren.

Das Verbandsbüro hat eine Nutzeroberfläche für Übersetzer für die Erstellung von Versionen der Prüfungsrichtlinien in den verschiedenen UPOV‑Amtssprachen eingeführt. Weiterentwicklungen der Nutzeroberfläche werden von Nöten sein, bevor diese von den Übersetzern effizient genutzt werden kann.

## Entwicklung von Version 2.0

Folgende Vorschläge der Technischen Arbeitsgruppen werden für Version 2 der webbasierten TG‑ Mustervorlage geprüft werden:

i) Hinzufügung von Hyperlinks in den exportierten Dokumenten zu den Symbolen, die anzeigen, daß ein Merkmal Erläuterungen zu einzelnen und/oder mehreren Merkmalen in der Merkmalstabelle hat, um die elektronische Navigation im Dokument zu erleichtern;

ii) Möglichkeit, große Tabellen in Querformat, wie bei der Angabe von Wuchstypen, anzuzeigen;

iii) Die Anmerkungen des Verbandsbüros zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien in der webbasierten TG-Mustervorlage verfügbar machen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Erörterungen über vorgeschlagene Änderungen an Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ wird die Einführung weiterer Änderungen an der webbasierten TG-Mustervorlage von Nöten sein (vergleiche Dokument TC/53/5 „TGP-Dokumente“).

*Der TC wird ersucht:*

*a) die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absätzen 7 bis 17 dieses Dokuments dargelegt;*

*b) die in Version 1.0 der webbasierten TG‑Mustervorlage bereits behandelten Fragen zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absatz 18 dieses Dokuments dargelegt;*

*c) die derzeit in Version 1.0 der webbasierten TG-Mustervorlage behandelten Fragen zur Kenntnis zu nehmen, wie in Absätzen 19 und 20 dieses Dokuments dargelegt;*

*d) in Erinnerung zu rufen, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG‑Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen wird, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet wurde; und*

*e) die Fragen zur Kenntnis zu nehmen, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Version 2.0 geprüft werden werden, wie in Absätzen 21 und 22 dieses Dokuments dargelegt.*

[Anlage folgt]

EIGENSCHAFTEN DER WEBBASIERTEN TG‑MUSTERVORLAGE

(Auszug aus Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“)

Die webbasierte TG‑Mustervorlage wird in zwei getrennten Phasen in Form der Versionen 1 und 2 erarbeitet werden.

#### Version 1

Version 1 der webbasierten TG‑Mustervorlage wird für die Erstellung von UPOV-Prüfungsrichtlinien durch führende Sachverständige vollständig funktionsfähig sein und beteiligte Sachverständige in die Lage versetzen, Bemerkungen abzugeben. Version 1 der webbasierten TG‑Mustervorlage wird 2016 fertiggestellt sein und den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 vorgestellt werden.

*Eigenschaften*

Die hauptsächlichen Eigenschaften der Version 1 sind:

* Die Prüfungsrichtlinien werden von führenden Sachverständigen mittels der webbasierten TG-Mustervorlage online erstellt
* Feste Mustervorlage, die den gesamten für alle Prüfungsrichtlinien geeigneten allgemeinen Standardwortlaut enthält (vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt 3.1, „TG‑Mustervorlage“)
* Optionen für die Hinzufügung zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.2 „Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) zur TG‑Mustervorlage“)
* Links zu den Erläuterungen (GN) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.3, „Erläuterungen (GN) zur TG‑Mustervorlage“)
* Eine Datenbank mit Merkmalen (in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) aus Prüfungsrichtlinien, die nach der Annahme des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, und der Sammlung gebilligter Merkmale (angenommen im Jahre 2004) angenommen wurden (vergleiche Dokument TGP/7, Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“).

Die Datenbank wird alle Informationen der Merkmalstabelle enthalten, einschließlich der Ausprägungsstufen, Noten, Beispielssorten usw. Die Datenbank kann auf einschlägige Merkmale durchsucht werden, und ein einschlägiges Merkmal kann in den Entwurf von Prüfungsrichtlinien hochgeladen werden, nach Bedarf mit nachträglicher Änderung.

* Kästen mit Bemerkungen für beteiligte Sachverständige, die online ausgefüllt werden können, mit der Möglichkeit, alle Bemerkungen zu betrachten
* Optionen zur Erstellung von Ausgaben in HTML- oder Word-Format
* Version nur in Englisch
* Hilfe für Übersetzer für die Merkmalstabelle (Kapitel 7)

Für Merkmale, die unverändert von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladen werden, wird angegeben, daß sie keiner Übersetzung bedürfen. Für andere Merkmale werden die Übersetzer in der Lage sein, die Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale zu durchsuchen und die erforderlichen Übersetzungen einzugeben. Die Übersetzung der übrigen Kapitel der Prüfungsrichtlinien wird für Version 1 getrennt bereitgestellt.

Version 2

Version 2 der webbasierten TG‑Mustervorlage wird folgende zusätzlichen Eigenschaften aufweisen:

*Simultanübersetzung*

In Version 2 der webbasierten TG‑Mustervorlage werden die deutsche, die französische, und die spanische Sprachfassung für den Standardwortlaut, den zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und die unveränderten, von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladenen Merkmale der Prüfungsrichtlinien simultan mit dem englischen Entwurf automatisch erstellt. Der nicht automatisch übersetzte Wortlaut wird für die Übersetzung in die betreffende Sprache angegeben.

*Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden*

Version 1 der webbasierten TG‑Mustervorlage wurde für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die UPOV konzipiert. Sie wurde jedoch auch so konzipiert, daß Version 2 es den Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, folgendes zu verwenden:

a) angenommene UPOV-Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden;

b) die webbasierte TG‑Mustervorlage und die Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, für die keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorliegen, und

c) die Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, die unter Anwendung der webbasierten TG‑Mustervorlage erstellt wurden, als Grundlage für Entwürfe von UPOV-Prüfungsrichtlinien.

Version 2 wird eine Möglichkeit für einzelne Behörden enthalten, den Wortlaut der Mustervorlage im Rahmen derselben Struktur zu ändern, um sie als Mustervorlage für ihre eigenen Prüfungsrichtlinien zu verwenden, sowie eine Möglichkeit, es einzelnen Behörden zu erlauben, die UPOV-Prüfungsrichtlinien mit den erforderlichen Änderungen in Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden umzuwandeln.

[Ende der Anlage und des Dokuments]